

Mitteilung
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung	21.09.2016	TOP
Kreisausschuss	29.09.2016	TOP
Kreistag	29.09.2016	TOP
		TOP

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Sachstand zur Überarbeitung des Nahverkehrsplanes des Kreises Kleve

Ausgangssituation

Der Kreis Kleve ist als Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des straßengebundenen ÖPNV im Kreisgebiet zuständig (§ 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen - ÖPNVG NRW). In dieser Verantwortung hat er gemäß §§ 8 und 9 ÖPNVG NRW zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV im Jahre 1997 einen Nahverkehrsplan aufgestellt, der jährlich um eine Auflistung und Begründung konkreter Veränderungen fortgeschrieben wird.

Überarbeitung des Nahverkehrsplanes des Kreises Kleve

Der Nahverkehrsplan ist als Rahmenplan zur Sicherung und Entwicklung des ÖPNV zu verstehen. In seiner Kernstruktur besteht der Nahverkehrsplan des Kreises Kleve nunmehr seit rd. 19 Jahren. Er ist sehr allgemein und offen gehalten und wurde unter den damaligen rechtlichen Rahmenbedingungen erstellt.

Nunmehr ist eine grundlegende Überarbeitung des Nahverkehrsplanes erforderlich. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2016/2017 bereitgestellt worden. Hintergrund für die Überarbeitung sind im Wesentlichen folgende Punkte:

- Veränderte europarechtliche Rahmenbedingungen (Verordnung EG Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße) und Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)
- Neuvergabe aller regionaler Buslinien im Kreis Kleve nach Auslaufen der aktuellen Verkehrsverträge zum 01.12.2019
- Veränderte Gegebenheiten in der Infrastruktur, Verkehrsgestaltung und -bedienung,
- Anpassung der Anforderungsprofile und Zielsetzungen des ÖPNV
- Aktuelle Tarifgestaltung (VRR-Tarif)
- Berücksichtigung des Ziels der vollständigen Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022 nach § 8 Abs. 3 PBefG

Im Vordergrund der Überarbeitung steht die langfristige Sicherung der bisher erreichten Angebots- und Bedienungsqualität im Kreis Kleve. Darüber hinaus soll die Überarbeitung des Nahverkehrsplanes auch das Fundament dafür bieten, das bestehende ÖPNV-System unter Beachtung der wirtschaftlichen Auswirkungen durch gezielte Maßnahmen weiter zu verbessern.

Zudem hat der Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV dafür Sorge zu tragen, dass der Nahverkehrsplan verbindliche und differenzierte Leistungsvorgaben für die Verkehrsbedienung im Kreis Kleve enthält, die Basis für wettbewerbliche Vergaben von ÖPNV-Leistungen sind und der Bezirksregierung als Grundlage für Entscheidungen über Konzessionsanträge der Verkehrsunternehmen dienen.

Verkehrsplanerische Unterstützung

Die Überarbeitung des Nahverkehrsplanes setzt umfangreiches und fundiertes verkehrsplanerisches Wissen voraus. Insofern ist, wie auch bei der Erstellung des Nahverkehrsplanes 1997, eine Verfahrensunterstützung durch einen externen Verkehrsplaner erforderlich.

Nach Auswertung der vorgelegten Angebote mittels durchgeführter Preisanfragen wurde am 02.05.2016 die BüroStadtVerkehr Planungsgesellschaft mbH aus Hilden mit der Überarbeitung des Nahverkehrsplanes des Kreises Kleve beauftragt.

Aufstellungs- und Beteiligungsverfahren

Zur Vorbereitung der Überarbeitung des Nahverkehrsplanes werden zurzeit umfangreiche Datengrundlagen zusammen getragen und der Planungsgesellschaft zur Verfügung gestellt. Unter Mitwirkung der kreisangehörigen Kommunen werden dazu derzeit z.B. Angaben zur Siedlungsstruktur, zu Einwohnerdaten, Schulstandorten und Standorten der Einkaufsschwerpunkte ermittelt. Ebenso werden Angaben zur bereits vorhandenen Barrierefreiheit der ÖPNV-Haltestellen erhoben. Die im Kreis Kleve tätigen konzessionierten Verkehrsunternehmen übersenden Daten zu Fahrgastzählungen, Fahrplänen und zum Konzessionsstand der Buslinien an die BüroStadtVerkehr Planungsgesellschaft mbH.

Im Beteiligungs-/Abstimmungsverfahren sind nach § 9 ÖPNVG NRW folgende Behörden, Unternehmen und Institutionen einzubinden:

- Alle kreisangehörigen Kommunen als betroffene Gebietskörperschaften
- Die kreisangehörigen Kommunen als Aufgabenträger für Ortsverkehre nach § 4 ÖPNVG; dies betrifft Geldern, Goch, Issum, Kevelaer, Kleve, Straelen und Wachtendonk
- Die aktuell tätigen Verkehrsunternehmen; das sind LOOK Busreisen GmbH, NIAG, Regionalverkehr Niederrhein GmbH (RVN) und SWK Mobil GmbH
- Die benachbarten Kreise (Borken, Viersen und Wesel)
- Als Zweckverband: Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR)

Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen zu berücksichtigen (§ 8 Abs. 3 PBefG). Daher werden auch folgende soziale Verbände als „Dritte“ gemäß § 9 Abs. 2 S. 2 ÖPNVG einbezogen:

- Der Sozialverband VdK KV am Niederrhein
- Der Paritätische, Kreisgruppe Kleve

Schließlich wurde als „Dritter“ gemäß § 9 Abs. 2 S. 2 ÖPNVG ebenfalls ein Interessenvertreter im Bereich des ÖPNV hinzugezogen:

- Fahrgastverband PRO BAHN Regionalverband Niederrhein e.V.

Das Verfahren zur Überarbeitung des Nahverkehrsplanes wird in folgenden Schritten erfolgen:

1. Erstes Informationsschreiben an die Behörden, Unternehmen und Institutionen, die auch im späteren Beteiligungs-/Abstimmungsverfahren nach § 9 ÖPNVG NRW einzubinden sind (erledigt mit Schreiben vom 26.08.2016)
2. Beteiligungs-/Abstimmungsverfahren mit den kreisangehörigen Kommunen, den Verkehrsunternehmen, dem VRR und den Nachbarkreisen
3. Erstellung des Nahverkehrsplan-Entwurfs
4. Offenlegung des Nahverkehrsplan-Entwurfs
5. Fertigstellung des Nahverkehrsplanes unter Berücksichtigung von Einwänden und Anregungen Beteiligter
6. Beschlussfassung durch den Kreistag
7. Veröffentlichung des „Nahverkehrsplans 2017“

Nach Vorstellung der Verwaltung soll der überarbeitete Nahverkehrsplan im Sommer/Herbst 2017 fertiggestellt sein.

Während der gesamten Überarbeitung des Nahverkehrsplanes wird eine umfängliche Zusammenarbeit, Abstimmung und Beteiligung mit allen Akteuren stattfinden.

Gleichermaßen wird die Verwaltung den Fachausschuss über den Fortgang des Verfahrens unterrichten.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Kleve, 07.09.2016

Kreis Kleve
Der Landrat
3.23 – 36 90 00 01/03

Spreen